

# Frage nach Sex-Konsens erreicht Politik

Was ist eine Vergewaltigung? Und braucht es ein explizites Ja zum Sex? Darüber debattiert morgen die Rechtskommission des Ständerates.

Anna Miller

Nachdem die Aargauer Influencerin Morena Diaz offen über ihre Vergewaltigungserfahrung sprach, brechen Dutzende Frauen ihr Schweigen. Laut aktuellen Zahlen von Amnesty International hatte jede zehnte Frau in der Schweiz bereits Sex gegen ihren Willen. Doch die meisten Fälle von Vergewaltigung werden in der Schweiz bis heute nicht angezeigt. Das liegt unter anderem an der Rechtsprechung. Laut Strafgesetzbuch liegt eine Vergewaltigung nur dann vor, wenn eine Person weiblichen Geschlechts zum Sex genötigt wird, indem der Täter sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht. Ein Nein allein genügt nicht, das Opfer muss sich aktiv zur Wehr setzen. Aus Sicht der Forschung ist die Idee, dass alle sich wehren, überholt. Weil viele Menschen in einer überfordernden und bedrohlichen Situation in den so genannten «Freeze»-Modus eintreten – der Körper erstarrt, sie sind handlungsunfähig.

Morgen diskutiert die Rechtskommission des Ständerats über den Brocken «Harmonisierung des Strafrahmens». Eine moderate Revision des Sexualstrafrechtes ist Teil davon. So soll gemäss Vorschlag des Bundesrats auch bei analer oder oraler Penetration eine Vergewaltigung geltend gemacht werden können. Ausserdem soll das Mindeststrafmass bei einer Verurteilung von einem auf zwei Jahre erhöht werden. An der Gewalteinwirkung will der Bundesrat jedoch festhalten.

Frauenorganisationen, Politikerinnen und Strafrechtsprofessoren verlangen jedoch eine Revision der Definition. So soll



Jede zehnte Frau hatte in der Schweiz bereits Sex gegen ihren Willen.

Bild: Keystone

in Zukunft bestraft werden, wer gegen den Willen einer anderen Person den Beischlaf oder eine beischlafähnliche Handlung an dieser vollzieht – egal, ob durch Gewalt oder nicht.

Diese neue Ausrichtung würde sich auch mit der Istanbul-Konvention decken, die seit 2018 in Kraft ist. Und wogegen die Schweiz im Moment verstösst. Die beteiligten Länder verpflichten sich, nicht-konsensuelle sexuelle Handlungen zu ahnden.

Die beiden Rechtsprofessorinnen Nora Scheidegger und Anna Coninx haben sich ihrerseits mit zwei Vorschlägen in die

## «Schwere sexuelle Taten auch dann bestrafen, wenn kein Zwang vorliegt.»

Andrea Caroni  
Ständerat FDP, AI

Debatte eingeschaltet: Mit der so genannten Veto-Lösung, dass der Sex also einvernehmlich ist, solange kein explizites Nein geäussert wird, oder der Zustimmungslösung, wonach der Sex einvernehmlich ist, wenn ein explizites Ja dazu geäussert wird.

Doch die Frage nach dem Konsens ist umstritten. Auch in der Rechtskommission. Einerseits sind Sexual-Fragen intimer Natur, und diese privaten Dinge staatlich zu regeln, läuft einigen zuwider. Auch sitzen viele Juristen in dem Gremium, die davor zurückschrecken, das System, das jetzt gilt, grundsätzlich zu revolutionieren. Zu viel Arbeit,

Umschulung des Personals und der Polizei, «da regt sich Widerstand», sagt SP-Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle, die eine Motion zur Vergewaltigungs-Definition eingereicht hatte. Auch sitzen in der 13-köpfigen Kommission zehn Männer mittleren Alters, die für das Thema der sexuellen Übergriffe wohl zumindest aus Opfersicht nicht gleich sensibilisiert sind wie Frauen, wie verschiedene Parlamentarierinnen auf Anfrage sagen. Für sie sei die Revision des Sexualstrafrechtes ein Paradigmenwechsel.

Die Schweiz ist in Sachen Sexualstrafnorm ein europä-

sches Schlusslicht – Vergewaltigung innerhalb der Ehe beispielsweise ist erst seit 1992 strafbar. Die Gegner der Reform befürchten indes Willkür, sobald die Konsens-Frage entscheide. Bei einer Revision würden strafrechtliche Prinzipien über den Haufen geworfen, erklärte denn auch Daniel Jositsch jüngst gegenüber der NZZ.

### Zwischenstufe «sexueller Übergriff» eine Lösung?

Einige sehen deshalb einen Lösungsansatz in der Einführung eines neuen Straftatbestandes. Andrea Caroni (FDP/AI) beispielsweise, Mitglied der Rechtskommission, will Ende Woche ein Drei-Stufen-Modell in die Kommission einbringen. Neben sexueller Belästigung und Vergewaltigung soll eine Zwischenstufe des sexuellen Übergriffs eingeführt werden. «Damit würden schwere sexuelle Handlungen gegen den Willen des Opfers auch dann angemessen bestraft, wenn kein Zwang vorliegt», sagt Ständerat Caroni. Seine grüne Ratskollegin Lisa Mazzone (GE) sagt, man muss eine Revision behandeln und die richtige Formulierung finden. Der Prozess müsse jedoch durchdacht sein, damit die Opfer richtig geschützt werden können.

Egal, wie weit das Parlament nun gehen wird: Würde der Missbrauch ohne Gewaltanwendung anerkannt, wäre das ein Anfang, ist Cyrielle Huguenot von Amnesty International überzeugt. «In Befragungen macht es einen grossen Unterschied, ob das Opfer gefragt wird, warum es nicht lauter schrie oder ob es darum geht, wie die gegenseitige Einwilligung kommuniziert und verstanden wurde.»

## Aktivisten in Filiale der UBS

**Protest** Nach dem Freispruch für Klimaaktivisten vor Gericht am Montag ist es gestern in Lausanne zur nächsten Besetzung einer Grossbankfiliale gekommen. Am Mittag sind zwei Dutzend Vertreter der örtlichen Klimajugend und der militanten Klimaschutzorganisation Extinction Rebellion in eine Zweigstelle der UBS marschiert. Dort setzten sie sich in Anzüge gekleidet auf den Boden und verstreuten Kohlestücke.

In einer Stellungnahme gegenüber CH Media erklärt eine UBS-Sprecherin, Bankangestellte hätten sich «anderthalb Stunden mit den Aktivisten unterhalten» und diese dann zum Gehen aufgefordert. Die Bank weist daneben darauf hin, dass sie «eine der weltweit führenden Banken für nachhaltige Anlagen» sei. Zudem sei die UBS bestrebt, ihre Geschäftsstrategie an den Nachhaltigkeitszielen der UNO sowie dem Pariser Klimaabkommen auszurichten. (sat)

## SIK setzt Hearings zu Kriegsgeschäften an

Sicherheitskommission will jetzt doch einen Gegenvorschlag zur GSoA-Initiative prüfen.

Der Bundesrat will nichts von der Kriegsgeschäfte-Initiative wissen, die von der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) lanciert und von den Jungen Grünen mitgetragen wurde. Im September 2019 entschied die Regierung, sie ohne Gegenvorschlag vors Volk zu bringen.

Jetzt zeichnet sich ab, dass es doch noch einen Gegenvorschlag geben könnte. Die Sicherheitskommission (SIK) des Nationalrats hat gestern auf Antrag von Edith Graf-Litscher (SP, TG) entschieden, sich vertieft mit der Initiative auseinanderzusetzen. Ursprünglich wollte auch die SIK die Initiative ohne Gegenvorschlag abfertigen.

SIK-Präsidentin Ida Glanzmann (CVP, LU) erklärt auf Anfrage: «Die Kommission hat sich inhaltlich noch nicht mit dem Gegenvorschlag auseinandergesetzt. Wir werden am 10. Februar Anhörungen durchführen mit Pensionskassen, Banken und

anderen betroffenen Kreisen. Am 11. Februar werden wir über den Gegenvorschlag entscheiden.» Sie selbst habe sich «noch nicht näher mit dem Inhalt des Gegenvorschlags befasst», sagt Glanzmann. Gestern wurden erst die Initianten angehört.

Die Kriegsgeschäfte-Initiative wurde im Juni 2018 eingereicht. Sie will Nationalbank, Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen verbieten, Kriegsmaterialproduzenten zu finanzieren. Als solche gelten laut Initiative Unternehmen, die mehr als 5 Prozent des Umsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen. Laut dem Bundesrat schränkt das Verbot die Handlungsfreiheit der betroffenen Institute zu sehr ein.

Für Graf-Litscher geht es darum, einen Kompromiss zu finden. «Mir persönlich ist die Initiative zu radikal, sie ist leider so nicht umsetzbar», sagt sie. So bestehe die Gefahr, dass die In-

itiative etwa für Schweizer KMU «zu grosse negative Folgen» hätte. Die von der Initiative stipulierte 5-Prozent-Grenze lasse sich zudem kaum überprüfen. Aber die Anliegen der Initianten seien wichtig, die Initiative stosse bei der Bevölkerung auf viel Zustimmung. Diese wolle nicht, dass mit ihrem Geld Atombomben oder Antipersonenminen finanziert würden. «Das Thema ist zu wichtig, als dass bloss ein Zeichen gesetzt wird», sagt Graf-Litscher.

### Transparenzvorschrift statt Finanzierungsverbot

«Wir müssen das Finanzierungsverbot durch entsprechende Transparenzvorschriften ersetzen», sagt die Thurgauer Nationalrätin im Hinblick auf den geplanten indirekten Gegenvorschlag. «Zudem soll das Verbot der indirekten Finanzierung verbotener Waffen gesetzlich gestärkt werden, dazu sollen

Schlupflöcher im heutigen Gesetz geschlossen werden.» Die Finanzierung von in der Schweiz verbotenem Kriegsmaterial wie Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen und Streubomben solle gesetzlich unterbunden werden – was heute nicht der Fall sei, so Graf-Litscher. Der von der SP angepeilte Gegenvorschlag habe den Vorteil, dass die Änderungen schneller wirksam würden als bei der Initiative.

Bisher wollen die Vertreter der Mitte-rechts-Parteien wie der Bundesrat nichts von einem Gegenvorschlag wissen. Graf-Litscher hofft aber, dass sich dies bis zur nächsten SIK-Sitzung nun noch ändert. Auch sie sei offen für Inputs und Verbesserungsvorschläge ihres Antrags. Die Initianten haben signalisiert, dass sie offen sind für einen Gegenvorschlag.

Henry Habegger

## SP reicht Referendum ein

**Kinderabzüge** Das Parlament hat im Dezember beschlossen, den Kinderabzug bei der Bundessteuer von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen. Gegen diese als «Reichenbonus» kritisierte Steuersenkung haben die Sozialdemokratische Partei und ihr nahestehende Organisationen das Referendum ergriffen. Gestern nun hat die SP laut Mitteilung bei der Bundeskanzlei in Bern 60 000 beglaubigte Unterschriften eingereicht.

«Wir freuen uns auf die Abstimmung, denn die Leute wollen keine Geschenke für Topverdiener, sondern eine echte Familienpolitik», lässt sich SP-Präsident Christian Levrat zitieren. Der Mittelstand kommt laut Levrat bei der Erhöhung schlecht weg: «Er muss das Steuergeschenk finanzieren.» Die Partei kritisiert, dass beim höheren Kinderabzug vor allem Gutverdienende Steuern sparen würden. Der höhere Steuerabzug führt zu Steuerausfällen von 370 Millionen Franken. (sat)